

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produkt: *Drahterzeugnis aus einer Aluminium-Silizium-Legierung*
Handelsname: **ARC 4043 MIG / TIG (S-AISI 5)**
Verwendung: *Halbfabrikat*

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Name: *ARC Schweißstechnologie AG*
Anschrift: *Heinrich-Hertz-Str. 52
40699 Erkrath*
Telefon: *+ 49 (0)211 56 90 8-0*
Telefax: *+ 49 (0)211 56 90 8-40*
Notfallrufnummer: *+ 49 (0)211 56 90 8-0*
E-Mail: *info@arc-technologie.de*

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: *Für Erzeugnis besteht gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP) keine Einstufungspflicht. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.*
Gefahrenbezeichnung: *entfällt*
Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt: *nicht anwendbar*
Klassifizierungssystem: *Gesundheit (akute Wirkung) = 0*
HMIS Ratings (Skala 0-4) *Entflammbarkeit = 0
Reaktivität = 0*

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESANDTEILEN

Chemische *Metall in kompakter Form*
Charakterisierung: *Aluminium (CAS: 7429-90-5 / EINECS: 231-072-3) 92,3 -93,9 %
Silizium (CAS: 7440-21-3 / EINECS: 231-130-8) 4,5 - 6,0 %
Eisen (CAS: 7439-89-6 / EINECS: 231-096-4) max. 0,80 %*

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich*
Nach Einatmen: *Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen*
Nach Hautkontakt: *Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend*
Nach Augenkontakt: *Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen..
Bei Anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*
(Pulver, Rauch, Späne)
Nach Verschlucken: *Nicht gegeben*

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: *Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen*
Besondere Schutzausrüstung: *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich*

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: *Nicht erforderlich*
Umweltschutzmaßnahmen: *Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende Ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde untersagen*
Verfahren zur Reinigung: *Mechanisch aufnehmen*
Zusätzliche Hinweise: *Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Kapitel 8
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13*

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang: *In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: *Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Das Produkt ist nicht brennbar*

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: *Keine besonderen Anforderungen*

Zusammenlagerungshinweise: *Nicht erforderlich*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: *Keine*

Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): *---*

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: *Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

*Aluminium [CAS-Nr. 7429-90-5] und seine anorganischen Verbindungen
V.M.E.: 10 [mg/m³] (Metall) / 5 [mg/m³] (Rauch)*

*Silizium [CAS-Nr. 7440-21-3] und seine anorganischen Verbindungen
V.M.E.: 10 [mg/m³] (Metall)*

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: *Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten*

Atemschutz: *Nicht erforderlich*

Handschutz: *Nicht erforderlich*

Augenschutz: *Schutzbrille*

Körperschutz: *Arbeitsschutzkleidung*

Beim Einsatz des Produktes zum Schweißen oder Löten sind die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben:

Form: *Massivdraht*
Farbe: *Grau bis silbergrau*
Geruch: *Kein Eigengeruch*

Zustandsänderung:

Schmelzbereich: *540 – 660°C*
Siedepunkt: *Nicht bestimmt*
Sublimationstemperatur: *Nicht bestimmt*

Flammpunkt:	<i>Nicht anwendbar</i>
Entzündlichkeit:	<i>Der Stoff ist nicht entzündlich.</i>
Zündtemperatur:	<i>Nicht gegeben</i>
Zersetzungstemperatur:	<i>Nicht bestimmt</i>
Explosionsgefahr:	<i>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.</i>
Explosionsgrenzen	
Untere:	<i>Nicht bestimmt</i>
Obere:	<i>Nicht bestimmt</i>
Dampfdruck:	<i>Nicht bestimmt</i>
Dichte bei 20°C:	<i>2,5 - 2,9 kg/dm³</i>
Löslichkeit in Wasser	<i>Unlöslich</i>

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu *Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung*
vermeidende Bedingungen: *und Handhabung.*

Zu vermeidende Stoffe: *Säuren*
Gefährliche Reaktionen: *Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*
Gefährliche Zersetzungs-
produkte: *Metalloxidrauch*

11. TOXOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität: *Keine akute Toxizität*
(Verschlucken, Inhalation, Haut)
Chronische Toxizität: *Aluminiumpulver und -staub hat eine geringe Auswirkung auf die Lunge und ist unter Einhaltung der zulässigen Maximalwerte*

te

*harmlos und unschädlich für den Körper.
Beim Schmelzen und Schweißen entstehende Dämpfe oder Rauchgase bergen nur ein geringes gesundheitliches Risiko, solange die spezifischen Vorschriften und Prozeduren für diese Arbeitsprozesse eingehalten werden (s.a. BGR 220).
Krebserregung: Aluminium steht nicht auf der Liste der krebserregenden Substanzen der IARC. Es gibt keine Anzeichen für Mutationen oder toxische Auswirkungen auf die menschlichen Gene. Schweißrauch ist von der IARC als potentiell krebserregend für Menschen eingestuft (Gruppe 2B).
(IARC: International Agency for Research on Cancer)*

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: *Im allgemeinen nicht wassergefährden.
Jegliche Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende dezidierte Erlaubnis der Behörde unterbinden..*

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt
Empfehlung: *Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, nationale oder lokale Regelungen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.*

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: *Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..*

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E-Klasse: *Keine*

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: *Keine*
Marine pollutant: *Keine*

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: *Keine*

Weitere Angaben: *Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.*

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: *Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinie GefStoffV nicht Kennzeichnungspflichtig.*

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.*
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): *Keine*

Wassergefährdungsklasse: *Im allgemeinen nicht wassergefährdend.*

16. SONSTIGE ANGABEN

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätsmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
RID	Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
DOT	US Department of Transportation
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Ass."
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization"
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)
HMIS	Hazardous Materials Identification System (USA)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

